



Stadtrat empfiehlt Volksinitiative „Zwischennutzung statt Baulücke“ zur Ablehnung

E-Mail

Print- und AV-Medien
Stadt Luzern

Medienmitteilung

Luzern, 21. Januar 2013

Die mit 897 gültigen Unterschriften eingereichte Volksinitiative „Zwischennutzung statt Baulücke“ verlangt, dass leer stehende Gebäude und Räume innerhalb des Stadtgebietes der Stadtbehörde gemeldet werden und von dieser für vertraglich geregelte Zwischennutzung zu Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Stadtrat begrüsst und unterstützt bereits heute Zwischennutzungen, lehnt die Initiative aber ab.

Der Stadtrat teilt zwar die Ansicht der Initiative, dass Zwischennutzungen sinnvoll sind. Er lehnt aber die Initiative aus den folgenden Gründen ab:

Meldepflicht für leer stehende Gebäude und Räume

Nach dem Willen der Initianten müssen leer stehende Gebäude und Räume innerhalb des Stadtgebietes der Stadtbehörde gemeldet und von dieser für vertraglich geregelte Zwischennutzung zu Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt werden. Der Stadtrat lehnt diese Meldepflicht als Zwangselement ab. Die Kontrolle der Meldepflicht und Sanktionierung von Verstössen würden zusätzliche personelle Ressourcen bedingen. Zudem bestehen Unklarheiten, welche leer stehenden Räume von den Eigentümern gemeldet werden müssten. Nicht alle Leerbestände sind aber für Zwischennutzungen geeignet. „Wir wollen keine staatliche Kontrolle, ob jemand eine leer stehende Mansarde hat“, sagt dazu Stadträtin Manuela Jost.

Vermittlung der Stadt zwischen Nutzerinnen und Besitzerinnen

Nach dem Willen der Initianten übernimmt die Stadtbehörde bei Leerbeständen die Vermittlung zwischen potentiellen Nutzern und den Besitzern. Auch Myriam Barsuglia bittet in ihrem Postulat „Zwischennutzungsagentur Luzern“ namens der GLP-Fraktion den Stadtrat, die Schaffung einer Zwischennutzungsagentur gemeinsam mit möglichen Partnern zu prüfen. Die Zwischennutzungsagentur wäre eine Beratungs- und Vernetzungsplattform für kostengünstige Ateliers, Arbeits- und Proberäume in der Stadtregion Luzern. Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen, sieht den Aufbau einer Zwischennutzungsagentur jedoch als

regionale Aufgabe. Die Stadt Luzern wird sich daher beim Entwicklungsträger LuzernPlus einbringen und vorschlagen, dass LuzernPlus eine Plattform für Zwischennutzungen organisiert und betreibt. Friederike Pfromm, Leiterin Immobilien, betont, dass die Forderung nach einem verstärkten Engagement bei der Vermittlung von Leerbeständen bei der Stadt auf offene Ohren gestossen ist, und dass auch die Stadt in den nächsten Jahren eine aktivere Rolle bei der Vermittlung von Leerbeständen einnehmen möchte. „Klar ist für uns, dass wir Zwischennutzungen niederschwellig, einfacher und unbürokratischer handhaben wollen.“ Mit der Zwischennutzung des Hallenbades mache man nun wertvolle Erfahrungen.

Abbruchbewilligungen nur bei vorliegendem Neubauprojekt

Die Initiative fordert, dass Abbruchbewilligungen nur erteilt werden, wenn gleichzeitig auch eine Bewilligung für ein Neubauprojekt vorliegt und der Neubau durch Unternehmerverträge gesichert ist. Der Stadtrat hält dem entgegen, dass bereits heute eine Bewilligungspflicht für Abbrüche von Gebäuden in der Ortsbildschutzzone und im Bauinventar besteht. Die Prüfung der Unternehmerverträge würde zudem einen grossen Mehraufwand und einen Eingriff in die Eigentumsfreiheit bedeuten. Und trotzdem könnte die Regelung einfach umgangen werden, indem nach dem Abbruch der Unternehmervertrag vom Eigentümer gekündigt wird. „Wir wollen Verständnis schaffen, dass Zwischennutzungen auch für die Eigentümer einen Mehrwert haben können. Das schaffen wir durch Dialog, nicht mit neuen Regelungen“, sagt dazu Manuela Jost, Baudirektorin.

Der Stadtrat hat die Bedeutung und Vorteile von Zwischennutzungen erkannt und deshalb im Mai 2011 Leitsätze für Zwischennutzungen verabschiedet. In diesen verpflichtet sich die Stadt, das Engagement von zivilen Kräften entsprechend den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu unterstützen und im Rahmen der Immobilienbewirtschaftung Überlegungen anzustellen, welche eigenen Objekte sich für eine Zwischennutzung eignen könnten. Baudirektorin Manuela Jost ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. „Der Weg zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Stadt, Eigentümern und Mietern sind Dialog und Eigeninitiative.“

Voraussichtlicher Fahrplan:

28. Februar 2013 Behandlung der Initiative im Parlament

9. Juni 2013 Volksabstimmung